

Preisblatt Erdgas Ersatzversorgung (gültig ab 01.03.2023)

Dieses Preisblatt gilt für die Versorgung mit Erdgas in Niederdruck im Rahmen der Ersatzversorgung nach § 38 EnWG.

Ersatzversorgung für Haushaltskunden und Nicht-Haushaltskunden (SLP-Kunden)

Die GWBS GmbH beliefert in ihrem Grundversorgungsgebiet Haushaltskunden und Nicht-Haushaltskunden (SLP-Kunden) in der sogenannten Ersatzbelieferung zu folgenden Konditionen:

Grundpreis Euro/Jahr			Arbeitspreis Cent/kWh		
	netto	brutto		netto	brutto
Gas Ersatzversorgung SLP*			Gas Ersatzversorgung SLP*		
Staffel lt. Nennwärmebelastung der Heizungsanlage			zuzüglich CO ₂ -Preis: (netto 0,544) brutto 0,582 Cent/kWh		
Pauschale bis 9 KW	110,44	118,17			
ab 10 bis 40 KW: 110,44 zzgl. je KW	3,48	3,72			
größer 40 KW: 218,32 zzgl. je KW	8,69	9,30			

Die Arbeitspreise beinhalten die Energielieferung, die derzeit gültige Energiesteuer von 0,55 Cent/kWh netto, die Netznutzungsentgelte, die Bilanzierungsumlage, die Konzessionsabgabe in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe und die Entgelte für Messstellenbetrieb Messung und Abrechnung. Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer von 7 %.

Zuzüglich der ab 01.10.2022 fälligen, nachstehend aufgeführten Umlage. Diese ist in den oben genannten Preisen nicht enthalten:

Die Gasspeicher-Umlage auf Basis des Energiewirtschaftsgesetzes:
bis 30.06.2023 brutto 0,063 Cent/kWh (netto 0,059 Cent/kWh)
ab 01.07.2023 brutto 0,155 Cent/kWh (netto 0,145 Cent/kWh)

Ersatzversorgung für Kunden mit registrierter Leistungsmessung (RLM-Kunden)

In die Ersatzversorgung fallen auch Letztverbraucher mit registrierter Leistungsmessung (RLM) in Niederdruck.

Die GWBS GmbH beliefert in ihrem Grundversorgungsgebiet diese Kunden in der sog. Ersatzbelieferung zu folgenden Preisen und sonstigen Bedingungen:

Gaspreis Cent/kWh	netto
Gas Ersatzversorgung RLM	23,52

zusätzliche Entgelte, Steuern und Abgaben

- die Erdgassteuer (z.Zt. netto 0,55 Cent/kWh)
- die RLM Bilanzierungsumlage in der für den Abrechnungszeitraum geltenden Höhe
- die Netznutzungsentgelte sowie die Entgelte für Bereitstellen und Messen bei Entnahme mit registrierter Lastgangmessung
- die Konzessionsabgabe in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe
- die gesetzliche Mehrwertsteuer (z.Zt. 7 %)
- der CO₂-Preis in der für den Abrechnungszeitraum geltenden Höhe
- die Gasspeicher-Umlage auf Basis des Energiewirtschaftsgesetzes (z.Zt. netto 0,145 Cent/kWh) gültig ab 01.10.2022